



## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Herrn Christian Zietlow**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an                               Herrn Christian Zietlow  
geboren am                       08.12.1982  
zuletzt wohnhaft in       18273 Güstrow, Am Eicheneck 4

gerichtete Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom                                 18.07.2023  
Aktenzeichen:                 51.6.10/S 3098 5001/983068

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3- 5 in 18273 Güstrow eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mitteilung gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz  
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 18.07.2023